



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0177-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
8720 /AB
12. Aug. 2011

zu 8779 /J

Zur Zahl 8779/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat DDr. Werner Königshofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „den medialen Werbeaufwand Ihres Ressorts in den Jahren 2009 und 2010“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Bundesministerium für Justiz kommt seinem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit durch Herausgabe von Broschüren, Abhalten von Veranstaltungen und Veröffentlichung von Sachinformationen im Internet (unter www.justiz.gv.at) nach.

Informations- und Werbekampagnen führt das Bundesministerium für Justiz nicht durch; Werbeeinschaltungen werden nicht getätigt.

Dem Jüdischen Kulturverein wurden im März 2009 Euro 500,-- (inkl. 20% USt), im September 2009 Euro 100,-- (inkl. 20 % USt), im März 2010 Euro 300,-- (inkl. 20 % USt), im September 2010 Euro 500,-- (inkl. 20 % USt) und im Dezember 2010 Euro 400,-- (inkl. 20 % USt) als Druckkostenbeitrag für die Zeitschrift „David“, in den Jahren 2009 und 2010 somit insgesamt Euro 1.800,-- überwiesen.

Darüber hinausgehende Aufwendungen wurden im angefragten Zusammenhang nicht getätigt.

Wien, 26 Juli 2011

Dr. Beatrix Karl